## Beschlussempfehlung

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 7/4522 -

Thüringer Gesetz über eine einmalige Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie

Berichterstatterin: Abgeordnete Merz

## Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags in seiner 69. Sitzung vom 17. Dezember 2021 wurde der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 42. Sitzung am 17. Dezember 2021 und in seiner 44. Sitzung am 27. Januar 2022 beraten sowie ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt.

## Beschlussempfehlung:

Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen:

1. In § 1 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

"Satz 1 gilt entsprechend für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis."

2. In § 2 erhalten Satz 1 und 2 folgende Fassung:

"Zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung durch die COVID-19-Pandemie wird eine einmalige Sonderzahlung den Berechtigten nach § 1 Satz 1 mit den Bezügen für den Monat April 2022 und den Berechtigten nach § 1 Satz 2 mit der Unterhaltsbeihilfe für den Monat März 2022 gewährt. Die Berechtigten nach § 1 erhalten diese Sonderzahlung, wenn das Dienstverhältnis oder das öffentlich-rechtliche Ausbildungsverhältnis am 29. November 2021 bestanden hat und mindestens an einem Tag zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 29. November 2021 ein Anspruch auf Dienstbezüge, auf Anwärterbezüge oder auf Unterhaltsbeihilfe bestanden hat."

Druck: Thüringer Landtag, 28. Januar 2022

3. In § 3 Abs. 1 Satz 2 werden nach dem Wort "Anwärterbezügen" die Worte "oder Unterhaltsbeihilfe" eingefügt.

Emde Vorsitzender